

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Umpferstedt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), sowie des § 31 der Friedhofssatzung der Gemeinde Umpferstedt hat der Gemeinderat der Gemeinde Umpferstedt in seiner Sitzung am 24.11.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Umpferstedt vom 30.04.2015, bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen Nr. 04/2015 vom 01.05.2015, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 6 wird § 6a wie folgt hinzugefügt:

§ 6a Umsatzsteuer

Für den Fall, dass die Leistungen der Gemeinde der Umsatzsteuer unterliegen sollten (etwa auf Grund gesetzlicher Änderungen oder Feststellung der Finanzverwaltung), erhöht sich die zu entrichtende Gebühr um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

§ 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Umpferstedt tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Umpferstedt, den 24.11.2022

(Dienstsiegel)

T. Stabrey
Bürgermeister